

## B. Bestattung in einem Reihengrab

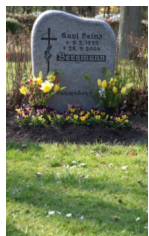
Optisch nicht von einem Wahlgrab zu unterscheiden, aber: Das Grab ist nicht verlängerbar. Es wird nur ein Sarg oder eine Urne in der Grabstätte beigesetzt.



### Bestattung eines SARGES im Reihen-Pflanzgrab

Kauf der Grabstätte auf 30 Jahre	660 €
Gebühr für die Beisetzung ( <i>Ausheben der Gruft etc.</i> )	400 €
Verwaltungsgebühren	25 €
Genehmigung zur Aufstellung eines Grabmals sowie laufende Prüfung auf Standfestigkeit	55 €

Gesamtkosten für 30 Jahre: 1140 €



### Bestattung eines SARGES im Reihen-Rasengrab

Kauf der Grabstätte auf 30 Jahre	1110 €
Gebühr für die Beisetzung ( <i>Ausheben der Gruft etc.</i> )	400 €
Verwaltungsgebühren	25 €
Genehmigung zur Aufstellung einer Grabplatte sowie laufende Prüfung auf Standfestigkeit	25 €

Gesamtkosten für 30 Jahre: 1560 €

## C. Anonyme Bestattung

Beisetzung eines Sarges	1510 €
Beisetzung einer Urne	885 €

## D. ‚Zubettung‘ bei Wahlgrabstätten

Wenn bereits eine Grabstätte vorhanden ist, wird bei einer erneuten Beisetzung lediglich eine Gebühr für die Verlängerung berechnet. Die Höhe richtet sich danach, bis wann die Grabstätte schon bezahlt ist.

*Zum Beispiel:* In einer Grabstätte fand 2000 eine Erdbeisetzung statt. Damals wurde das Grab für 30 Jahre bezahlt. Im Jahr 2012 soll zusätzlich eine Urne beigesetzt werden. Jetzt muß die Grabstätte vom Jahr 2012 an wieder für 20 Jahre gekauft sein, also bis 2032. Bis 2030 war sie ja aber schon bezahlt, also wird nur 2 x 32 € (Jahresgebühr für ein Pflanzgrab) nachgezahlt. Hinzu kommen die Kosten für die Beisetzung (145€) und die Verwaltungsgebühren (25 €).

Wenn Sie Fragen zu Grabstätten auf unserem Friedhof haben, dann wenden Sie sich bitte an das Kirchenbüro ( ☎ 04382 258).

## GRABSTÄTTEN AUF DEM HANSÜHNER FRIEDHOF



Für die Bestattung auf unserem Friedhof gibt es verschiedene Möglichkeiten. Sie können überlegen, welche Form Ihnen am meisten zusagt, wir beraten Sie dabei natürlich auch gern.

Eine erste Hilfe ist hoffentlich die folgende Übersicht anhand von vier Fragen:

- (1) Wahlgrabstätte oder Reihengrabstätte?
- (2) Pflanzgrab oder Rasengrab?
- (3) Erdbestattung oder Urnenbestattung?
- (4) Anonyme Grabstätte?

Eine Übersicht über die Kosten finden Sie in einigen Beispielen unter „5. Kosten“

### 1. WAHLGRABSTÄTTE ODER REIHENGRABSTÄTTE

#### WAHLGRABSTÄTTE

Der Name leitet sich davon her, dass Sie selbst wählen, an welcher Stelle die Grabstätte liegen soll. Auf einer Grabbreite einer Wahlgrabstätte kann *ein* Sarg beigesetzt werden und zusätzlich *zwei* Urnen (sei es, dass zunächst ein Sarg beigesetzt wird und später eine Urne oder umgekehrt). Sie können auch zwei (oder mehr) nebeneinander liegende Wahlgrabstätten auswählen, um so Platz für zwei Särge zu haben.

Es gibt auch kleine Wahlgrabstätten für die Beisetzung von Urnen. Hier ist dann jeweils für 2 Urnen Platz.

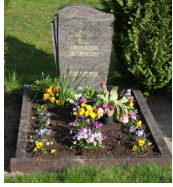
Nach der Beisetzung eines Sarges beträgt die vorgeschriebene Ruhefrist 30 Jahre, bei einer Urne sind es 20 Jahre. Nach Ablauf dieser Frist können Sie die Grabstätte auflösen oder aber weiter verlängern. Eine Wahlgrabstätte kann also über Generationen hinweg Erinnerungsort einer Familie werden.

#### REIHENGRABSTÄTTE

Im Unterschied zu Wahlgrabstätten haben Sie hier nicht die Möglichkeit, den genauen Ort selbst zu bestimmen, es wird die nächste freie Grabstätte belegt. Ein wichtiger Unterschied ist aber vor allem, dass Reihengrabstätten nach Ablauf der Ruhezeit (also nach 30 Jahren) nicht verlängert werden können. Daraus ergibt sich, dass auf einer Reihengrabstätte immer nur *eine* Beisetzung erfolgt, es ist nicht möglich, später noch eine Urne zusätzlich zu bestatten (es sei denn, dass die Ruhezeit von 30 Jahren dadurch nicht überschritten wird).

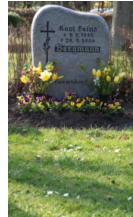
Es ist also zum Beispiel für ein Ehepaar nicht möglich, gemeinsam in einer Reihengrabstätte bestattet zu werden. Vorteil der Reihengrabstätten ist, dass sie preiswerter sind.

## 2. PFLANZGRAB ODER RASENGRAB ?



**PFLANZGRÄBER** sind Grabstellen, die von den Angehörigen mit Blumen und Sträuchern oder Bodendeckern bepflanzt werden. Im Rahmen der Bedingungen der Friedhofssatzung kann die Gestaltung frei gewählt werden.

Bei **RASENGRÄBERN** ist der größte Teil der Grabstätte mit Rasen bedeckt, um den Grabstein herum kann eine kleine Fläche für Blumen in Erde belassen werden. Da die Rasenpflege durch den Friedhof erfolgt, sind die Rasengräber teurer als die Pflanzgräber.



Manche Familien haben sich früher einmal für ein Pflanzgrab entschieden, können dies aber heute nicht mehr angemessen pflegen. Deshalb ist auch die nachträgliche Umwandlung eines Pflanzgrabes in ein Rasengrab möglich. Dazu muß ein Antrag an die Friedhofsverwaltung gestellt werden; die Rasenpflege wird dann mit einer Jahresgebühr in Rechnung gestellt.

## 3. ERDBESETZUNG ODER URNE?

Ob man die Erdbeisetzung (Sarg) oder die Einäscherung (Urne) wählt, ist eine ganz persönliche Frage, die jeder für sich entscheiden muß. Es gibt kein ‚richtig‘ oder ‚falsch‘, sondern unterschiedliche Empfindungen, die sich mit der einen oder anderen Bestattungsform verbinden.

## 4. ANONYME GRABSTÄTTE

Die Erfahrung zeigt, dass es für Hinterbliebene gut ist, einen Ort zu haben, an dem sie immer wieder einmal den Verstorbenen ‚besuchen‘ können, wir raten deshalb von anonymen Grabstätten ab. Wer sich Gedanken darum macht, ob die Grabstätte auch gut gepflegt werden kann, kann ein Rasengrab mit eingesenkter Platte wählen, die Pflege geschieht dann durch unseren Friedhof.

Für diejenigen, die trotzdem eine anonyme Grabstätte wünschen, halten wir auf unserem Friedhof aber auch anonyme Grabfelder für Erdbeisetzungen und Urnenbeisetzungen bereit.

## 5. KOSTEN (STAND MAI 2012)

Die Friedhofsverwaltung erstellt nach einer Beisetzung eine Rechnung. An einigen unverbindlichen Beispielen können Sie aber hier die Kosten einer Beisetzung schon ersehen.

*Ausdrücklich möchten wir darauf hinweisen, dass für die kirchliche Trauerfeier keinerlei Gebühren erhoben werden. Kosten entstehen nur im Bereich des Friedhofs, wenn nach der Trauerfeier eine Beisetzung auf unserem Friedhof erfolgt. Unser Friedhof darf nach den gesetzlichen Bestimmungen keinen Gewinn machen, alle Gebühren sollen nur dazu dienen, die Kosten zu decken.*

## A. Bestattung in einem **Wahlgrab**

Sie wählen den genauen Ort der Grabstätte. Das Grab ist verlängerbar. Es können ein Sarg und zwei Urnen in einer Grabstätte beigesetzt werden. Es können mehrere Wahlgrabstätten nebeneinander erworben werden (Preisbeispiele für ein einzelne Grab)-

### Bestattung eines **SARGES** im Pflanzgrab

Kauf der Grabstätte auf 30 Jahre (32 € pro Jahr)	960 €
Gebühr für die Beisetzung ( <i>Ausheben der Gruft etc.</i> )	400 €
Verwaltungsgebühren	25 €
Genehmigung zur Aufstellung eines Grabmals sowie laufende Prüfung auf Standfestigkeit	55 €
<b>Gesamtkosten für 30 Jahre:</b>	<b>1440 €</b>



### Bestattung eines **SARGES** im Rasengrab

Kauf der Grabstätte auf 30 Jahre (47 € pro Jahr)	1410 €
Gebühr für die Beisetzung ( <i>Ausheben der Gruft etc.</i> )	400 €
Verwaltungsgebühren	25 €
Genehmigung zur Aufstellung eines Grabmals sowie laufende Prüfung auf Standfestigkeit	55 €
<b>Gesamtkosten für 30 Jahre:</b>	<b>1890 €</b>



### Bestattung einer **URNE** im Pflanzgrab

Kauf der Grabstätte auf <u>20</u> Jahre (32 € pro Jahr)	640 €
Gebühr für die Beisetzung ( <i>Ausheben der Gruft etc.</i> )	145 €
Verwaltungsgebühren	25 €
Genehmigung zur Aufstellung eines Grabmals sowie laufende Prüfung auf Standfestigkeit	55 €
<b>Gesamtkosten für 20 Jahre:</b>	<b>865 €</b>



### Bestattung einer **URNE** im Rasengrab

Kauf der Grabstätte auf <u>20</u> Jahre (47 € pro Jahr)	940 €
Gebühr für die Beisetzung ( <i>Ausheben der Gruft etc.</i> )	145 €
Verwaltungsgebühren	25 €
Genehmigung zur Aufstellung eines Grabmals sowie laufende Prüfung auf Standfestigkeit	55 €
<b>Gesamtkosten für 20 Jahre:</b>	<b>1165 €</b>



### Bestattung einer Urne in einem **Urnen-Wahlgrab** (kleinere Grabstätten für zwei Urnen)

Kauf der Grabstätte auf <u>20</u> Jahre (30 € pro Jahr)	600 €
Gebühr für die Beisetzung ( <i>Ausheben der Gruft etc.</i> )	145 €
Verwaltungsgebühren	25 €
Genehmigung zur Aufstellung eines Grabmals sowie laufende Prüfung auf Standfestigkeit	55 €
<b>Gesamtkosten für 20 Jahre:</b>	<b>825 €</b>

